

Unsere Veranstaltung „Das soziale Menschenrecht auf Wohnen für Alle endlich umsetzen und in der wohnungspolitischen Praxis verankern!“ am 18. Juli 2025 in der Humboldt-Universität zu Berlin erfolgreich durchgeführt

Am Freitag, den 18. Juli 2025, versammelten sich Expert:innen, Aktivist:innen und Interessierte in den Räumen der Humboldt-Universität zu Berlin, um über ein Thema zu sprechen, das weltweit Millionen von Menschen betrifft: das Recht auf Wohnen. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Das soziale Menschenrecht auf Wohnen für Alle endlich umsetzen und in der wohnungspolitischen Praxis verankern!“ und bot eine Mischung aus Fachvorträgen und einer offenen Diskussion mit allen Teilnehmenden – insbesondere den von Wohnungsnot Betroffenen und ihren Organisationen. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit dem Arbeitsbereich Stadt- und Regionalsoziologie (Humboldt-Universität zu Berlin) statt und wurde durch die Postcode-Lotterie gefördert. Die Moderation erfolgte durch Elif Dilmac, Ethikberaterin im Gesundheitswesen (AEM).

Der erste Beitrag kam von Dr. Michael Kolocek, Wissenschaftler am Institut für Landes- und Stadtentwicklung, zur Geschichte und internationalen Auslegung des Menschenrechts auf Wohnen. Er betonte die globale Dimension der Wohnungsnot:

Weltweit ist das Recht auf Wohnen für mehr als 1,8 Milliarden Menschen nicht gewährleistet. Dabei ist jedoch nicht eindeutig, was genau dieses Menschenrecht umfasst. Es kann als eine Schublade betrachtet werden, die mit unterschiedlichen Bedeutungen gefüllt wurde und weiterhin gefüllt wird. In den letzten Jahrzehnten haben die Mitgliedsstaaten des UN-Sozialpakts diesem Recht in ihren Staatenberichten zunehmende Beachtung geschenkt. Sie haben versucht, der Komplexität gerecht zu werden, Verbindungen zu weiteren Menschenrechten aufgezeigt und unterschiedliche Gruppen Betroffener identifiziert. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass das Menschenrecht auf Wohnen global vollständig verwirklicht werden kann. Eine erfolgreiche Wohnungspolitik muss deshalb auch andere Aspekte mitdenken. Hierzu zählt etwa das Eigentumsrecht: Eigentum ist mitunter die Ursache für eine Verletzung des Menschenrechts auf Wohnen – manchmal kann Eigentum aber auch die Lösung darstellen.

Im Anschluss sprach Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Eichenhofer, Sozialrechtsexperte an der Friedrich-Schiller-Universität, über die Bedeutung sozialer Rechte und die Staatenberichtspraxis. Dabei ging er sowohl auf die rechtliche Grundlage in Deutschland als auch auf den internationalen Kontext ein und analysierte, wie das Recht auf Wohnen in verschiedenen Rechtsordnungen verankert ist. Er betonte, dass das Recht auf den Papier zwar anerkannt wird, die Umsetzung in der Praxis jedoch oft unzureichend ist. Sein Beitrag betonte, dass das soziale Menschenrecht auf Wohnen nicht nur institutionell abgesichert werden sollte,

sondern vor allem als klarer Handlungsauftrag für die Politik zu verstehen ist (vollständiger Beitrag im Anhang).

Als Dritter sprach Peter Schmidt vom Bündnis Mieterprotest Kosmosviertel, dem Preisträger unseres sozialen Menschenrechtspreises 2018, über die aktuelle Wohnungskrise in Berlin. Er machte deutlich, dass die Umsetzung des Rechts auf Wohnen nicht allein auf nationaler oder internationaler Ebene entschieden wird, sondern ganz wesentlich in den Kommunen. Er zeigte unter Hinweis auf einige Eckzahlen zu Miet- und Eigentumswohnungen, sowie kommunalen und privaten Mietwohnungen, den Neubauzahlen der letzten Jahre und der Entwicklung im letzten Jahrzehnt die tiefen strukturellen Diskrepanzen im Angebot-Nachfrage-Verhältnis, die politisch zu verantworten sind:

Angekündigte Neubauziele wurden sowohl nicht annähernd realisiert als auch gegen die Bedarfsstruktur ausgeführt, was zur unhaltbaren Mietpreisentwicklung als Ausdruck und sichtbaren Angelpunkt der politischen Fehlsteuerung führte. So fehlen inzwischen 80.000 Wohnungen, und der ständig schrumpfende Bestand an Sozialwohnungen (jährlich 4- bis 5-Tausend weniger) bei völlig unzureichender Nachschaffung verschärft eine ohnehin schon überkritische Situation. So verzeichnete Berlin bundesweit den stärksten Rückgang der Zahl der Sozialwohnungen, sie verringerte sich hier von 137.000 auf 116.000 (2021).

Auch die gefährliche Nebenkostenentwicklung besonders in Folge der Ukraine Krise wurde benannt. Schließlich erwähnte Peter Schmidt, dass die Gentrifizierung nicht zum Stillstand gekommen ist. Kontrastiert wurde die Herausbildung und ein Wachstum von Armutsvierteln im Außenbereich. Als einige Werkzeuge der Gentrifizierung wurden benannt: die Eigenbedarfskündigungen, die Modernisierungsumlagen und Mietspiegelanpassungen nach Angebotsmieten, statt nach Bestandsmieten.

Als aktuelle Tendenzen bei Wohnungskonzernen nannte er u.a.

- die Auflösung großer einheitlicher Bestände, z.B. durch Umwandlung in Eigentumswohnungen durch Einzelverkäufe,
- der teure Weiterverkauf aufgekaufter Wohnungen nach durchgeführten Modernisierungen,
- die Umwandlung in möblierte Wohnungen ohne Mietpreisbindung und
- das Auslaufen der Sozialbindung großer Bestände.

Kurz hat er die Rolle der Kommunalen Wohnungsunternehmen KWU als sozial verantwortlicher Gegenpol und Dämpfer zur allgemeinen Mietenentwicklung erläutert: Die KWU könne als letzte Auffangbecken für Gentrifizierte und Geringverdiener (WBS-Quote 63%) mit den aktuellen politischen Entscheidungen diese Rolle immer weniger ausfüllen. So wurden u.a. die soziale

Sicherungsversprechen inzwischen aufgelöst (letzte Koopvereinbarung). Auch der besondere Kündigungsschutz, z.B. bei Energieschulden, wurde gekippt

Schließlich könnten die Kommunalwahlen 2026 den Weg für das Vergesellschaftungsgesetz für Berlin freimachen.

Im Anschluss an die Expertenrunde folgten Beiträge von den ebenfalls eingeladenen von Wohnungsnot Betroffenen und ihren Organisationen. Einige von diesen sind in dem Kurzfilm von Cem Kaya dokumentiert, der auf die Website hochgeladen wird. Ein besonderer Dank gilt auch der Moderatorin Elif für ihren Hinweis auf die Projektleiterin unserer Stiftung zum Menschenrecht auf Wohnen, Gün Tank, die leider wegen eines schon länger anberaumten Termin an der persönlichen Teilnahme verhindert war. Das gilt insbesondere auch für die finanzielle Unterstützung durch die Postcode-Lotterie.

Leider konnten wir unseren Durst nur mit kühlem Wasser löschen, weil die Durchsetzung der Forderung „Deutsche Wohnen & Co. enteignen!“ ja leider noch nicht mit einem großen Umtrunk gefeiert werden konnte.